

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Clusterstrategie des Landes Bremen

Im Prozess der ständigen Wissensakkumulation ist die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft von großer Bedeutung. Dabei spielen Cluster eine wichtige Rolle. Unter Clustern versteht man lokale und regionale Konzentrationen von Unternehmen, die entlang einer Wertschöpfungskette durch enge Austauschbeziehungen miteinander verflochten sind und durch ihre Innovationskraft, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit Standortvorteile im globalen Wettbewerb erzielen. In einer Reihe von Branchen und Technologiefeldern zählt das Land Bremen zu den europäischen bzw. internationalen Technologieführern. Hervorzuheben sind hier die Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, Windenergie sowie maritime Wirtschaft/Logistik. Weitere Kompetenzfelder mit Innovationspotenzial finden sich in der Automobilwirtschaft, der Umweltwirtschaft, der Gesundheitswirtschaft, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Robotik und der Entwicklung neuer Materialien. Neben den staatlichen Akteuren (Wirtschaftsförderung u. a.) stellen Clusterinitiativen zentrale Träger des Clustermanagements dar.

Für die Ausarbeitung und Umsetzung einer bremische Clusterstrategie bedarf es einer soliden empirischen Datenbasis.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Akteure und Arbeitsplätze umfassen die im Innovationsprogramm 2020 des Senats genannten Innovationscluster und Kompetenznetzwerke und wie hat sich deren Zahl in den jeweiligen Clustern und Netzwerken seit 2007 entwickelt?
2. Welche Struktur weisen die in den jeweiligen Clustern und Kompetenznetzwerken vertretenen Unternehmen hinsichtlich Unternehmensgröße (Zahl der Beschäftigten und Höhe des Umsatzes), Alter, Branche, regionalem Bezug (Unternehmenssitz) und Internationalisierungsgrad (z. B. Exportvolumen, Auslandsanteil am Umsatz, Anzahl von ausländischen Tochtergesellschaften) auf?
3. Wie hoch ist der Anteil der aktiven Schlüsselakteure in den jeweiligen Clustern und Kompetenznetzwerken?
4. Welche Cluster und Kompetenznetzwerke besitzen ein professionelles Cluster- bzw. Netzwerkmanagement und wer (z. B. Clusterinitiativen, Verbundinitiativen, Wirtschaftsförderung) zeichnet dafür verantwortlich? In welchen Bereichen ist die Einrichtung eines professionellen Cluster- bzw. Netzwerkmanagements geplant?

5. Welche Strategien verfolgen die jeweiligen Cluster- und Netzwerkmanagements – insbesondere im Hinblick auf cluster- und netzwerkspezifische Förderkonzepte, die Kommunikation mit und zwischen den beteiligten Akteuren, das Clustermarketing und die Integration bisher nicht integrierter Akteure in ein regionales Innovationssystem? Mit welchen Instrumenten werden diese Strategien umgesetzt?
6. Von welchen Dienstleistungen im Rahmen des Cluster- und Netzwerkmanagements profitieren die beteiligten Akteure in welcher Intensität?
7. Welche Effekte erzielt das jeweilige Cluster- und Netzwerkmanagement auf die Geschäftstätigkeit der in den Clustern und Netzwerken vertretenen Unternehmen sowie deren FuE- und Internationalisierungsaktivitäten?
8. Wie bewertet der Senat die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Cluster- und Netzwerkmanagements? Welche Ansätze werden verfolgt, um deren Leistungsfähigkeit weiter zu steigern (z. B. durch technischen Hilfestellungen, Workshops zur Strategieentwicklung und Weiterbildungsmaßnahmen)?
9. Wie wurden die Cluster- und Netzwerkmanagements seit 2007 finanziert und ist die Finanzierung in Zukunft gesichert? Falls die Einrichtung neuer Cluster- und Netzwerkmanagements geplant ist, wie sollen diese finanziert werden?
10. Welche Programme zur Kooperations-, Netzwerk- und Clusterförderung hält das Land Bremen vor und wie bewertet der Senat deren Erfolg?
11. Sind die Programme auf bestimmte Branchen, Regionen oder Technologien beschränkt („strukturpolitisches Ziel“), wird die Förderung auf Antrag oder im Rahmen eines Wettbewerbs gewährt („Zugänglichkeit“), wie hoch ist die Förderquote, welche Kooperationsdauer wird angestrebt („Fristigkeit“), wird die Ausrichtung von den Akteuren selbst bestimmt (bottom-up) oder vorgegeben (top-down) („Richtung“) und geht es um die Förderung reiner Unternehmenskooperationen oder umfassender Kooperationen zwischen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Gesellschaft etc. („Reichweite“)?
12. Wie haben sich die Haushaltsansätze und Mittelabrufe insgesamt und in den einzelnen Programmen seit 2007 entwickelt? Welche Beträge sind dafür bis zum Jahr 2013 in den Haushalt eingestellt?
13. Von wie vielen Unternehmen werden die jeweiligen Förderprogramme in Anspruch genommen und wie hat sich die Inanspruchnahme seit 2007 entwickelt? Wie verteilt sich die Inanspruchnahme anteilig nach Unternehmensgrößenklassen [Große Mittelständler (250 bis 1.000 Beschäftigte), mittlere Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte), Kleine Unternehmen (10-49 Beschäftigte), Kleinstunternehmen (1-9 Beschäftigte)] und nach Branchen?
14. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Förderantrag?

15. Wie werden die bremischen Programme zur Cluster- und Netzwerkförderung mit den Förderprogrammen des Bundes in diesem Bereich koordiniert und verzahnt?

Jörg Kastendiek, Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU